

## Elementar-Schäden

**Wie der Klimawandel Ihr Vermögen gefährdet**

**Die extremen Wetterveränderungen sind nicht mehr von der Hand zu weisen. Die Anzahl von schweren Stürmen, Tornados, Starkregen und Ausuferungen von Gewässern mit vollgelaufenen Gebäuden als Folge nimmt kontinuierlich zu.**



Quelle: Jürgen Fächle - Fotolia.com

Es fing in diesem Frühjahr an, als in einigen Bundesländern im Süden und im Westen Tiefdruckgebiete mit heftigen Unwettern und Starkregen ganze Landstriche und Städte unter Wasser gesetzt haben. Hunderte Keller sind vollgelaufen bis hin zu Gebäuden, die den Wasser- und Schlammmassen nicht standhalten konnten und einsturzgefährdet waren. Kurz danach haben schwerste Unwetter mit Tornados – wie im Norden – wochenlang das gesamte Bundesgebiet in Atem

gehalten. Die Schäden gehen wieder in die Milliarden.

Die Mehrheit der Bundesbürger hat sich bisher nicht für die Mitversicherung solcher Elementar-Schäden in Gebäude-, Hausrat- oder Geschäftsversicherungen entschieden. Dass es riskant ist, dieses Risiko „auf die eigene Kappe“ zu nehmen, zeigt sich, wenn man die Bilder sieht und die Betroffenen anhört: Es ist eine Katastrophe. Viele Menschen ohne finanzielle Rücklagen stehen vor dem Ruin. Wer sein Sparguthaben oder sogar die Altersvorsorge dafür auflösen muss, um den eigenen Schaden bezahlen zu können, ist doppelt geschädigt.

Die Prognosen der Wetterexperten machen keine Hoffnung auf Besserung und werden somit auch Auswirkungen auf die künftige Annahme- und Geschäftspolitik der Versicherer haben.

Es wird also Zeit, den Einschluss der Elementar-Schäden in seine Versicherungsverträge prüfen zu lassen und diese jetzt auch unbedingt einzuschließen.

Das Telefonnetz wird bald auf IP-Anschlüsse umgestellt

**Anpassungsbedarf bei Gefahrenmeldeanlagen**

**Die Deutsche Telekom arbeitet an der Umstellung der Netzinfrastruktur und stellt bundesweit bis spätestens 2018 alle Telefonverbindungen auf eine IP-basierte Netzstruktur um.**

Eine technische Anpassung von Brand-, Einbruch- und Überfallmeldeanlagen mit Aufschaltung auf Leitstellen wird dadurch erforderlich. Es ist empfehlenswert, die Technik bereits vor der Umstellung zu prüfen und anzupassen, um eine reibungslose Meldeübertragung sicherzustellen.

Wir empfehlen bald zu handeln, damit Sie von der Telekom-Umstellung nicht überrascht werden. Sind Gefahrenmeldeanlagen als vertragliche Obliegenheit in Ihren Versicherungsverträgen vereinbart, muss die Änderung der Übertragungswege zu den Leitstellen dem Versicherer gemeldet werden.

**Editorial**

**Liebe Leserinnen und Leser,**

in unserer aktuellen Ausgabe finden Sie wieder wichtige Informationen sowie Tipps für Ihre Sicherheit und Zukunftsplanung. Es lohnt sich wieder, alle Artikel aufmerksam zu lesen.

Überlassen Sie nichts dem Zufall und nutzen Sie unsere Informationen.

Sie haben Fragen zu den Artikeln?  
Sprechen Sie uns einfach an!

Viel Spaß beim Lesen!

Herzliche Grüße  
Georg Möhlenbrock  
Holger Junge  
Niels Weinhold

**Wie hätten Sie es gern?**

Die Informationen unserer Kundenzeitung können Sie zukünftig auch per E-Mail erhalten. Wenn Sie den elektronischen Kommunikationskanal bevorzugen, schreiben Sie bitte an: [kundenzeitung@robertschueler.de](mailto:kundenzeitung@robertschueler.de).

## Tipps

### Auto-Notruf-System

Die Versicherer haben ein automatisches Notruf-System entwickelt, das in nahezu allen Neuwagen und Gebrauchtwagen eingesetzt werden kann.

Kernstück des Notruf-Systems ist ein Stecker für den Zigarettenanzünder. Registriert der Stecker einen Unfall, sendet er diese Information an eine Unfallmelde-App auf dem Smartphone des Autofahrers. Die App meldet den Unfall, die aktuelle Position und die letzte Fahrtrichtung an die Notrufzentrale. Gleichzeitig wird eine Sprechverbindung zwischen der Notrufzentrale und dem Fahrer am Unfallort hergestellt und Rettungsmaßnahmen werden eingeleitet.

### Richtig versichert auf die Piste

Eine optimale Ausrüstung gehört mittlerweile in das Gepäck eines Wintersportlers. Über den richtigen Versicherungsschutz macht sich jedoch kaum jemand Gedanken.

Eine Haftpflicht-, Unfall- und Auslandsreise-Krankenversicherung gehören auf jeden Fall in jedes Gepäck. Die Haftpflicht leistet, wenn ein Dritter schuldhaft geschädigt wurde. Es werden aber auch ungerechtfertigte Forderungen abgewehrt. Die Unfallversicherung leistet bei dauerhaften Schäden an Körper und Geist. Eine Auslandsreise-Krankenversicherung darf ebenfalls nicht fehlen, da von dieser die entstandenen Behandlungs- und Klinikkosten übernommen werden und auch der medizinisch notwendige Rücktransport.

### Mobile Sicherheit

Die meisten Menschen in Deutschland nutzen Smartphones und Tablets, weil sie auf den Komfort, den diese bieten, nicht verzichten möchten. Die Redaktion der Website [www.mobilsicher.de](http://www.mobilsicher.de) will nicht mit erhobenem Zeigefinger darüber belehren, dass Sie ein Risiko eingehen, wenn Sie Mobilgeräte nutzen, sondern sachlich erläutern, wo mögliche Gefahren liegen – und vor allem zeigen, wie Sie sie verringern können. Die Website wird gefördert vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Sie erhalten umfangreiche Informationen nach Themenschwerpunkten, Checklisten, Ratgeber zu wichtigen Themen wie Schadprogramme, Cloud, sichern und löschen, mobil bezahlen und vielen mehr. In der Erste-Hilfe-Rubrik gibt es Tipps zur Schadensbegrenzung, wenn iPhone oder iPad weg sind oder das Android-Smartphone abhandengekommen ist.

## Effektiver Einbruchschutz

### Beratung vom Fachmann ist der erste Schritt

**Ein effizienter Einbruchschutz bedarf Fachwissen und sollte immer von Experten installiert werden. Als zentrale Anlaufstelle für erste Informationen dienen die polizeilichen Beratungsstellen vor Ort sowie die Internetseite der Initiative für aktiven Einbruchschutz.**



Quelle: Initiative für aktiven Einbruchschutz, „Nicht bei mir!“

auch zeigt, steigt die Zahl der erfolgreichen Einbruchversuche über die Jahre stetig an: 42,7 Prozent aller versuchten Einbrüche werden insbesondere durch Einbruchschutztechnik vorzeitig abgebrochen.

„Die Bürger müssen aktiver werden und lernen, dass sie beim Einbruchschutz selbst tätig werden müssen. Investitionen in mechanische Tür- und Fenstersicherungen und Alarmanlagen zahlen sich aus und schützen bestmöglich vor Einbrechern“, so Dr. Helmut Rieche, Vorsitzender der Initiative für aktiven Einbruchschutz „Nicht bei mir!“, zu den aktuellen Zahlen.

Die Einbruchzahlen in Wohnungen und Häuser steigen weiter. So auch letztes Jahr, wie die aktuelle polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2015 zeigt: Insgesamt 167.136 Mal wurde vergangenes Jahr eingebrochen. Dies ist ein Anstieg um 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der entstandene Schaden liegt bei rund 530 Millionen Euro.

Eine beunruhigende Entwicklung, der aber Einhalt geboten werden kann. Denn wie die polizeiliche Kriminalstatistik

Der erste Schritt ist die Beratung durch einen Experten. Auf der Homepage der Initiative ([www.nicht-bei-mir.de](http://www.nicht-bei-mir.de)) erhalten Sie Informationen zum Einbruchschutz und viele Praxis-Tipps sowie eine Sicherheitsexperten-Suche vor Ort.

Auf der Homepage der Polizeilichen Kriminalprävention des Bundes und der Länder [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de) wird ebenfalls auf die Initiative „Nicht bei mir!“ verwiesen.

## Service-Qualität

### Autoversicherung

**Das Deutsche Institut für Service-Qualität hat im Auftrag des Senders N-TV die Zufriedenheit von Autoversicherungs-Kunden untersucht.**

In den letzten drei Jahren hat sich die Zufriedenheit der Kunden von Service-Versicherern in Sachen Beitragshöhe auf 82 Prozent erhöht. Dies entspricht fast dem Zufriedenheits-Niveau der Direktversicherungskunden (86 Prozent).

Da sich Kunden von Direktversicherern häufiger über eine unzureichende Schadenregulierung, schlechten Kundenservice, inkompetente Mitarbeiter und schlechte Erreichbarkeit beklagen, spricht vieles für Service-Versicherer.

## Patientenverfügung – Vollmacht

### Wie Sie selbst entscheiden

**Wenn Sie über medizinische Maßnahmen selbst bestimmen und eine gerichtliche Betreuung für sich ausschließen wollen, dann sollten Sie eine Patientenverfügung und eine Vorsorgevollmacht haben.**

Mit der Patientenverfügung bestimmen Sie selbst über Ihre Gesundheit. Sie entscheiden jetzt welche Maßnahmen später getroffen oder auch nicht getroffen werden dürfen.

Mit der Vorsorgevollmacht legen Sie einen Betreuer fest für den Fall, dass Sie später selbst nicht mehr entscheiden können. Es werden Vollmachten für den Betreuer Ihres Vertrauens geregelt.

## Fragen und Antworten

**Live aus der Schadenspraxis**

„Ein Blitz ist in der Nachbarschaft eingeschlagen und bei uns sind diverse elektrische Geräte kaputt. Wo ist der Schaden versichert?“



Quelle: MStock – Fotolia.com

In älteren Hausratverträgen ist der Schaden entweder nicht oder über die Klausel Überspannungsschäden durch Blitz versichert. Dann aber mit niedrigen Entschädigungsgrenzen. Wenn Sie ein aktuelles Bedingungsnetzwerk besitzen, sind diese Schäden in der Regel bis zur Höhe der Versicherungssumme gedeckt.

„In unser Haus ist direkt der Blitz eingeschlagen. Sind die Schäden am Dach und an der Elektrik versichert?“

Der direkte Blitzschlag ist in jeder Gebäude oder Hausrat abgedeckt. Voraussetzung ist jedoch, dass die Gefahr Feuer Gegenstand Ihres Vertrages ist. Es sind also die Reparaturarbeiten am Dach sowie an der Elektrik des

Gebäudes versichert. Die Schäden an elektronischem Inventar sind über die Hausrat versichert.

„Wir haben uns ein Hoverboard gekauft und sind gegen das Auto unseres Nachbarn gefahren. Wo kann ich den Schaden einreichen?“

Da Hoverboards schneller als 6 km/h fahren können, werden sie als Kraftfahrzeug eingestuft und müssen per gesetzlicher Definition pflichtversichert werden. Allerdings bietet im Moment kein Kfz-Versicherer einen entsprechenden Versicherungsschutz an.

Da ein Hoverboard eigentlich ein Kraftfahrzeug ist, wird dieses vom Grundsatz her auch nicht über die Privathaftpflicht versichert. Einzelne Versicherer decken jedoch den Schaden, der auf nicht öffentlichem Grund eintritt, über die Privathaftpflicht. Entscheidend ist also, ob der Schaden auf öffentlichem oder privatem Grund stattgefunden hat und bei welchem Unternehmen Sie versichert sind.

„Ich wohne zur Miete und habe die Glastür zum Wohnzimmer beschädigt. Kann ich diesen Schaden meiner Privathaftpflicht als Mietsachschaden einreichen?“

Leider nein. In der Privathaftpflicht ist Glasbruch ausgeschlossen, da Sie als Mieter die Möglichkeit haben, diese Schäden über eine Glasbruchversicherung extra zu versichern.

## Unfall auf dem Arbeitsweg

**Die Berufsgenossenschaft zahlt nicht immer**

**Nur bei einem direkten Weg von der und zur Arbeitsstätte greift für versicherte Arbeitnehmer und Selbständige der gesetzliche Unfallversicherungsschutz.**

Immer wieder müssen Gerichte klären, ob Versicherte den direkten Nachhauseweg eingehalten haben oder ob der Unfall auf dem Betriebsausflug auch wirklich mitversichert ist.

Es muss nicht immer der kürzeste Weg gewählt werden, es kann auch der verkehrsgünstigere sein. Umwege aufgrund von Staus oder Umleitungsstrecken gefährden den Versicherungsschutz nicht.

Entscheidend ist die Absicht, die Arbeitsstätte zu erreichen oder von ihr zurückzukehren. Bei einem Zwischenstopp beim Bäcker oder an der Tankstelle ruht der Versicherungsschutz. Wer auf dem Weg länger als zwei Stunden shoppt oder zwischendurch zum Sport geht, hat anschließend keinen Schutz mehr. Daher ist jedem eine private „Rund-um-die-Uhr“-Unfallversicherung mit hohen Versicherungssummen zu empfehlen.

**Wichtige Hinweise**

**Passt Ihr Versicherungsschutz zu Ihrer persönlichen Situation? Die folgenden Beispiele geben Ihnen einige Inspirationen dazu.**

**Schutz für Ihr Eigentum**

Ist Ihre Wohnung oder das Haus über längere Zeit nicht bewohnt? Ist Ihr Gebäude eingerüstet? Sind erschwerende Risiken in der Nachbarschaft hinzugekommen? Haben Sie alle Nebengebäude deklariert? Haben Sie Um- und Anbauten gemeldet? Haben Sie größere Neuanschaffungen getätigt? Stimmen noch alle Versicherungssummen, um eine Unterversicherung zu vermeiden? Haben Sie Elementar-Schäden mitversichert? Melden Sie uns Veränderungen.

Halten Sie Ihre Verträge immer auf dem neuesten Stand. Durch fortlaufende Produktverbesserungen ist es etwa möglich, Schäden durch grobe Fahrlässigkeit mitzuversichern.

Beachten Sie aber auch die Sicherheitsvorschriften Ihres Vertrages. Sie müssen beispielsweise dafür sorgen, dass wasserführende Anlagen und Einrichtungen, Dächer und außen angebrachte Sachen keine Mängel aufweisen.

**Die richtige Haftpflicht**

Haben sich Änderungen in Ihrem familiären Umfeld ergeben? Hat sich Ihr Familienstand geändert? Erzielen Ihre Kinder schon ein eigenes Einkommen und sind noch mitversichert? Deckt Ihre Privathaftpflicht alle Hobbys und Tätigkeiten Ihres Privatlebens ab?

**Gesundheit und Leben**

Sind Sie und Ihre Familie für das Alter und für den Fall von Krankheit, Berufsunfähigkeit und Tod in ausreichender Höhe abgesichert? Sind die Bezugsrechte in Lebensversicherungen in Ihrem Sinne aktuell geregelt? Sind Kinder oder ein Lebenspartner hinzugekommen?

**Beratung aus einer Hand**

Melden Sie uns bitte jede Veränderung Ihrer persönlichen Lebenssituation. Nur so können Sie sicher sein, dass Ihr Versicherungsschutz richtig geregelt ist. Wenn wir alle Ihre Verträge betreuen dürfen, haben wir somit als Ihr persönlicher Ansprechpartner auch den notwendigen Gesamt-Überblick.

**Sprechen Sie uns bitte an, wenn wir Ihre vertragliche Situation prüfen oder aktualisieren sollen.**



## Fahrerschutz

### Sinnvolle Ergänzung

Die Kfz-Haftpflichtversicherung trägt die Kosten für die Unfallopfer – nicht für den Fahrer.

Ein Fahrer verschuldet selbst einen Unfall, erleidet Verletzungen. Er erhält keine Leistung aus seiner eigenen Kfz-Haftpflicht. Der Fahrer geht leer aus. Würde die Kfz-Haftpflicht mit einer Fahrerschutzdeckung ergänzt, leistet diese an den Fahrer Verdienstausschlag, Umbaumaßnahmen, Haushaltshilfe, sogar eine Hinterbliebenenrente.

## Haftpflichtversicherung

### Existentiell für Ärzte

Nicht nur niedergelassene Ärzte benötigen eine eigene Arzthaftpflichtversicherung.

Dieses trifft auch auf den angestellten Arzt und den Arzt im Ruhestand zu. Für alle ärztlichen Tätigkeiten ergibt sich ein Haftungsrisiko, auch „Restrisiko“ genannt. Zum Beispiel wenn der Arzt als Passant Erste Hilfe an einem Unfallort leistet. Gleiches gilt für das gelegentliche Behandeln im Bekannten- und Familienkreis.

## Soziales Engagement

### Versicherungsschutz im Ehrenamt

Ehrenamtliches Engagement bereichert unsere Gesellschaft und ist unverzichtbar geworden. Freiwillige setzen sich in allen Bereichen ein, beispielhaft bei der Feuerwehr, in Sportvereinen, in der Kirchengemeinde, in der Kinder- und Altenpflege, in Bürgerinitiativen oder Beiräten.



Klassische Ehrenämter sind freiwillig, werden regelmäßig gemeinschaftlich zum Wohle Dritter ausgeübt und sind nicht auf einen materiellen Gewinn ausgerichtet. Manchmal werden Aufwandsentschädigungen erstattet.

Ehrenamtliche sind in ihrer Tätigkeit und auf dem Hin- und Rückweg zu ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit über die gesetzliche Unfallversicherung versichert. Manche Länder und Träger haben private Gruppen-Unfallversicherungen für ihre Ehrenamtlichen abgeschlossen. Wie Sie persönlich im Ehrenamt unfallversichert sind, sollten Sie unbedingt bei Ihrem Träger erfragen.

Das gilt auch für den Fall, dass Sie einen Personen- oder Sachschaden verursachen. Auf Nummer sicher gehen Sie, wenn Ihre Privathaftpflicht die ehrenamtliche Tätigkeit mitversichert.

Beiräte und Vereinsvorstände benötigen in jedem Fall eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.

## Tipps

### Mobiles Warnsystem

KATWARN bringt Warnungen direkt und kostenlos auf Ihr Mobiltelefon. KATWARN ist ein bundesweit einheitliches Warnsystem. Bei Unglücksfällen wie Großbränden, Bombenfunden oder Wirbelstürmen, Starkregen und schweren Gewittern senden die verantwortlichen Feuerwehreinheiten, Landeslagezentren oder der Deutsche Wetterdienst Warnmeldungen orts- oder anlassbezogen auf Ihr Mobiltelefon.

[www.katwarn.de/anmeldung](http://www.katwarn.de/anmeldung)

### Steuervorteile nutzen

Die Basis-Rente, auch Rürup-Rente genannt, ist eine beliebte Möglichkeit, vor dem Jahresende Steuern zu sparen. Im Veranlagungszeitraum 2016 können Sie Beiträge zu 82 Prozent im Rahmen des Höchstbeitrags von 22.767 Euro (45.534 Euro) steuerlich voll absetzen. Bestehende Verträge können mit einer Zuzahlung erhöht werden.

### Oldtimer-Gutachten aktualisieren

Die Preise für Oldtimer sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen, wodurch Oldtimer eine deutliche Wertsteigerung erfahren haben. Für Oldtimer-Kasko-Deckungen sollten deshalb aktuelle Wertgutachten erstellt und dem Versicherer vorgelegt werden. Nur so erhalten Sie für Ihren Oldtimer im Schadensfall eine marktgerechte Entschädigungsleistung.

### Kindererziehungszeiten

Die Deutsche Rentenversicherung rechnet Ihnen Kindererziehungszeiten immer nur für maximal zwei Monate rückwirkend an. Kindererziehungszeiten erhalten Sie also nur auf Antrag. Sie sollten die rentenerhöhenden Kindererziehungszeiten also unbedingt rechtzeitig bei der Deutschen Rentenversicherung beantragen.

**Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!**

#### Impressum

##### Herausgeber:

Robert Schüller  
Versicherungsmakler GmbH & Co.KG  
Jessenstraße 4, 22767 Hamburg  
Postfach 501449, 22714 Hamburg  
Telefon +49 (0)40 30 68 09-19  
Telefax +49 (0)40 30 68 09-50 oder -11  
Mobil +49 (0)175 / 1860037  
[www.robertschueler.de](http://www.robertschueler.de)

persönlich haftende Gesellschafter:  
Schüler Gröning Verwaltungs GmbH HRB 116327  
Sitz der Gesellschaft: Hamburg HRA 46 553



Wir sind Mitglied im Verband  
Deutscher Versicherungsmakler e.V.  
(VDVM) Hamburg.



Zertifiziert nach ISO 9001:2008

#### Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

**Status:** Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO

#### Registrierung:

Registrierungs-Nr. D-VKNL-31STW-95

#### Vermittlerregister (DIHK):

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.,  
Breite Straße 29, 10178 Berlin. [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

#### Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich Thomas Bethke  
Versicherungsbetriebswirt/DVA  
Postfach 650906  
22369 Hamburg

#### Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.